

BERLIN, 28.03.2013 **INHALT** 

A. NEUIGKEITEN	1		
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK  C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN  D. VERANSTALTUNGEN	6		
		E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	9
		F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	12
RUBRIK WISSEN – datACT: Europäisches Projekt zur Stärkung des und der Privatsphäre gehandelter Menschen			



Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

www.kok-buero.de info@kok-buero.de Tel.: 030-26391176 Fax: 030-26391186 Kurfürstenstr. 33 D-10785 Berlin

# A. NEUIGKEITEN

#### +++ Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Seit dem 06. März 2013 ist das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" unter der kostenfreien **Nummer 08000 116 016** freigeschaltet. Zum Auftakt präsentierte die Ministerin Kristina Schröder bei einer Pressekonferenz das Angebot und die dazugehörige Kampagne des Hilfetelefons, welches unter der Leitung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steht.

Mit der Idee eines niedrigschwelligen, ortsungebundenen und rund um die Uhr erreichbaren Angebots möchte das Hilfetelefon vor allem den Zugang von gewaltbetroffenen Frauen zum Unterstützungssystem erleichtern und fördern. Es richtet sich in erster Linie an Frauen, die Gewalt erfahren haben, jedoch ebenso an unterstützende Personen aus dem sozialen Umfeld der gewaltbetroffenen Frauen sowie an Fachkräfte, die Informationen zu jeglichen Gewaltformen und Unterstützungsmöglichkeiten einholen möchten. Bei Bedarf vermitteln die geschulten Beraterinnen, deren "Lotsenfunktion" im Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz – HilfetelefonG) verankert ist, an Unterstützungseinrichtungen und kompetente Fachberatungsstellen vor Ort. Um dieser Funktion gerecht werden zu können, "richtet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Datenbank mit den Kontaktdaten und Erreichbarkeiten dieser Einrichtungen und Dienste ein und hält sie auf aktuellem Stand." (Hilfetelefongesetz § 2 Abs.)

Das Angebot des Hilfetelefons ist Tag und Nacht, kostenlos, auf Wunsch anonym und über die Internetseite auch mit Gebärdendolmetschung verfügbar. Zudem arbeitet das Hilfetelefon mit Dolmetscherinnen, so dass eine telefonische Beratung auch in den Sprachen Türkisch, Polnisch, Russisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Griechisch, Serbokroatisch, Bulgarisch, Rumänisch, Persisch, Vietnamesisch und Arabisch möglich ist.

Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite <u>www.hilfetelefon.de</u>. Dort kann auch Informationsmaterial (Poster, Flyer, Online Banner) heruntergeladen oder bestellt werden.

Der KOK hat bereits im Vorfeld die Qualifizierung und Sensibilisierung der Beraterinnen des Hilfetelefons unterstützt. Naile Tanis führte mit allen Beraterinnen Schulungen zum Thema Menschen-/Frauenhandel und Zwangsverheiratung durch.

#### +++ Petitionsausschuss fordert Bleiberecht für Betroffene von Menschenhandel

In der Sitzung des Petitionsausschusses des Bundestags am 13.03.2013 haben die Abgeordneten einstimmig beschlossen, den Teil der Petition <u>16703</u>, der ein Bleiberecht für Menschenhandelsbetroffene aus Drittländern fordert, dem BMJ und BMI sowie den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis vorzulegen. Die Beschlussempfehlung stand am 21.03.2013 auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages und wurde durch das Plenum einstimmig angenommen. Damit wird die Petition der Bundesregierung überwiesen, die spätestens nach einem Jahr über die weitere Sachbehandlung berichten muss.

Die Abgeordneten sehen die Notwendigkeit der Bekämpfung des Menschenhandels, zu der auch Schutz und Hilfe für die Betroffenen zählen. Sowohl zwecks Stärkung der Aussagebereitschaft von Betroffenen als auch aus humanitären Gründen müsse ihnen ein Bleiberecht gewährt werden, wie es z.B. in den USA und Italien praktiziert werde. Die genaue Begründung zum Votum ist ab ca. Mitte April 2013 auf der Webseite des Petitionsausschusses nachzulesen.

# +++ Bundesregierung legt Vereinten Nationen nationalen Bericht zur Menschenrechtslage in Deutschland vor

Am 23. Januar 2013 hat Deutschland beim Amt der Hochkommissarin für Menschenrechte seinen nationalen, zwanzigseitigen Bericht zur Überprüfung seiner Menschenrechtslage eingereicht. Ausgehend von der letzten Staatenüberprüfung im Februar 2009 stellt der Bericht dar, in wie weit Deutschland Empfehlungen umgesetzt und Initiativen ergriffen hat, um Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen zu erfüllen. In diesem Kontext erwähnt der Bericht auch den Einsatz "für einen besseren Schutz für Opfer von Menschenhandel, die nicht bei Ermittlungen kooperieren"<sup>1</sup>. Die Universelle Staatenüberprüfung (Universal Periodic Review – UPR), der jeder Staat unterzogen wird, ist ein zentrales Instrument des Menschenrechtsrats, um durch Dialog und Kooperation die Menschenrechtslage weltweit zu verbessern. Deutschland wird im Rahmen des <u>UPR-Verfahrens am 25. April 2013</u> im Genfer Menschenrechtsrat angehört werden.

Der KOK hatte bereits Anfang Oktober letzten Jahres im Zuge der UPR einen eigenen <u>Bericht</u> zum Thema Menschenhandel verfasst und beim Amt der Hochkommissarin für Menschenrechte eingereicht. Auch das Forum Menschenrechte, bei dem der KOK Mitglied ist, hat einen <u>Bericht</u> eingereicht (englisch).

Die <u>Pressemitteilung</u> zum Bericht findet sich auf der Website des Auswärtigen Amtes. Ein Kommentar von Markus Löning, dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, wurde dazu am 23.01.2013 über YouTube veröffentlicht: <u>"3 Fragen – 3 Antworten"</u>.

### +++ 10. Bericht der Bundesregierung zu ihrer Menschenrechtspolitik

Die Bundesregierung veröffentlichte am 24.10.2012 einen ausführlichen Bericht zu ihrer Menschenrechtspolitik (Drucksache 17/11250). Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe lud am 20. März 2013 VertreterInnen unterschiedlicher deutscher Menschenrechtsorganisationen ein, zum Bericht Stellung zu beziehen. Diese finden die Transparenz und den Willen der Bundesregierung, bzgl. ihrer Menschenrechtspolitiken Rechenschaft abzulegen, grundsätzlich begrüßenswert, doch es gibt auch inhaltliche Kritikpunkte: Laut Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, fehle dem Bericht die Anbindung an Empfehlungen und kritische Nachfragen internationaler Organisationen. Auf die Sorge des UN-Ausschusses gegen Folter wegen der nicht ausreichend ausgestatteten Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter gäbe es keine überzeugende Antwort.

Daniel Legutke von der Deutschen Kommission Justitia et Pax und Günter Burkhardt von Pro Asyl bemängeln fehlende Antworten in den Bereichen Asylrecht und Flüchtlingspolitik. Michael Krennerich vom Nürnberger Menschenrechtszentrum fasst zusammen, dass sich die Bundesregierung schwer tue, Defizite klar zu benennen.

Das Forum Menschenrechte, in dem auch der KOK Mitglied ist, veröffentlichte eine schriftliche Stellungnahme zur Anhörung zum 10. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, die <u>hier</u> nachzulesen ist. Darin werden auch explizit die noch verbesserungsdürftigen Anstrengungen der Bundesregierung hinsichtlich eines umfassenden Schutzes von Betroffenen des Menschenhandels kritisch kommentiert.

# +++ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Entwicklung beim Menschenhandel"

Die Bundesregierung und das BMI haben die Anfang Februar von den Grünen eingebrachte Kleine Anfrage zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes (ProstG) auf die Entwicklung beim Menschenhandel (17/12291) am 27.02.2013 beantwortet. Die Antworten (17/12504) auf die 15 Fragen der Grünen werden vor dem Hintergrund gegeben, dass aus Sicht der Bundesregierung "aufgrund der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Nationaler Bericht in Vorbereitung der 2. Anhörung Deutschlands im Rahmen der Universellen Staatenüberprüfung, S. 18.

Fallzahlen und statistischen Daten keine verbindlichen Rückschlüsse auf die Entwicklungen" im Bereich Menschenhandel getroffen werden könnten und "von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden (muss)"<sup>2</sup>, auch wenn die Fallzahlen des jährlichen Bundeslagebildes des BKA einen Rückgang Menschenhandelsbetroffener zeigen (Frage 1).

Eine eindeutige Beantwortung der Frage 10, ob seit der Einführung des ProstG 2002 eine Ausweitung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung festgestellt werden konnte, sei laut Bundesregierung nicht möglich. Die Veränderungen in diesem Bereich, beispielsweise hinsichtlich der Herkunftsländer der Betroffenen, der Vorgehensweise der TäterInnen und der Erscheinungsform des Menschenhandels, würden auf einem "komplexen Ursachengeflecht" beruhen, zu dem die EU-Osterweiterung und ihre Folgen sowie bislang fehlende Instrumente zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten zählen.

Entgegen der Position des KOK sieht die Bundesregierung keine Veranlassung für eine Änderung beim Aufenthaltsrecht, um den Betroffenen von Menschenhandel einen sicheren Aufenthaltsstatus und Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Als Gründe für diesen Standpunkt werden zum einen die geringe Fallzahl von Drittstaatsangehörigen als Betroffene des Menschenhandels genannt, zum anderen die in der Praxis vorgenommene Erteilung von Aufenthaltstiteln nicht nur nach § 25 Absatz 4a AufenthG sondern auch nach § 25 Absatz 3 AufenthG (Frage 12).

# +++ Grünen-Gesetzentwurf zur Verbesserung der Situation von Opfern von Menschenhandel abgelehnt

Der KOK hatte letztes Jahr im Newsletter 03/12 bereits über die Gesetzesinitiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berichtet, in der notwendige gesetzliche Neuregelungen, bspw. im Aufenthaltsrecht, im Asylbewerberleistungsgesetz oder in den Sozialgesetzbüchern aufgeführt sind.

Am 20. März 2013 wurde im Familienausschuss über den Gesetzesentwurf der Grünen zur Verbesserung der Situation von Opfern von Menschenhandel (17/10843) verhandelt. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP wurde der Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass es für die angemahnten Gesetzesänderungen keine "zwingende Notwendigkeit" beziehungsweise "kein Anlass" bestehe.

#### +++ UNODC-Report 2012 zu Menschenhandel

Am 14. Dezember letzten Jahres veröffentlichte das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) einen neuen Bericht zu Menschenhandel, den "Global Report on Trafficking in Persons" (2012).

Er liefert auf Grundlage der bekannten Fallzahlen von 2007 bis 2010 einen aktuellen Überblick zum Menschenhandel auf globaler, regionaler und nationaler Ebene und hat ebenfalls die weltweiten Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und seiner Ursachen zum Untersuchungsgegenstand.

Die Schlüsselergebnisse des Reports in Zahlen:

- 20,9 Millionen Menschen sind Betroffene von Menschenhandel
- > 75 Prozent davon sind Frauen und Mädchen
- In der asiatischen Region liegen die häufigsten Herkunftsländer
- Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung macht weltweit den größten Teil aus: 58 Prozent
- Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft: 36 Prozent
- Menschenhandel zum Zweck des Organhandel: 6 Prozent

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12291 - , S. 2. <a href="http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/125/1712504.pdf">http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/125/1712504.pdf</a> (Zugriff: 15.03.2013)

Der Anteil minderjähriger Betroffener ist ausgehend vom letzten UN-Report (Fallzahlen 2003-2006) um sieben auf 27 Prozent angestiegen; zwei Drittel davon sind Mädchen, ein Drittel Jungen

Bisher haben 154 Nationen das "Protocol to prevent, suppress, and punish trafficking in persons, especially women and children" (Protokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels) ratifiziert. Das Protokoll ist <u>hier als PDF</u> verfügbar.

#### +++ Weltweiter Anstieg der minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel

Im Vorfeld der Ausstrahlung des ARD-Spielfilms "Operation Zucker" am 16.01.2013 hatten UNICEF Deutschland und ECPAT Deutschland gemeinsam zu besserem Schutz und verstärkter Hilfe für minderjährige Betroffene von Menschenhandel aufgerufen. Sie fordern u.a. Verbesserungen in den Bereichen Rechtsbeistand, Aufenthaltserlaubnisse, Unterkünfte, medizinische Versorgung und Unterstützung bei der Rückkehr in die Heimat. Außerdem fordern sie die vollständige Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie (2011/36/EU) und die Verbesserung des Opferschutzes vor allem minderjähriger Flüchtlinge. Unter Berufung auf UNODC (2012) äußerten UNICEF und ECPAT die Besorgnis, dass der Anteil Minderjähriger unter den Menschenhandelsbetroffenen von 20 Prozent im Zeitraum 2003-2006 auf nunmehr 27 Prozent gestiegen sei. Eine besondere Vulnerabilität bestehe bei verwaisten Kindern oder Minderjährigen, die in unsicheren familiären Verhältnissen in Armutsregionen aufwachsen, so UNICEF. Den gemeinsamen Aufruf der beiden Kinderrechtsorganisationen finden Sie hier.

# +++ Verabschiedung des Berichts der Abgeordneten Annette Groth (DIE LINKE) zum Thema "Menschenhandel mit Arbeitsmigranten zur Zwangsarbeit"

Am 25. Januar hat die Abgeordnete Annette Groth (DIE LINKE) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ihren Bericht zum Thema "Menschenhandel mit Arbeitsmigranten zur Zwangsarbeit" vorgestellt, in dem sie Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung als das am schnellsten wachsende Feld in der Organisierten Kriminalität erklärt und politische Schritte einfordert, vor allem für mehr Rechte für die Betroffenen und gegen die Gleichstellung dieser mit StraftäterInnen plädiert.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich in ihrer Abstimmung für den Bericht ausgesprochen und fordert damit gleichzeitig gesetzliche Maßnahmen gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung ein: Maßnahmen zur Strafrechtlichen Verfolgung der TäterInnen, Maßnahmen zu besseren Regelungen am Arbeitsplatz, Maßnahmen zu einfacheren Rückkehrregelungen. Außerdem verlangt sie die vollständige Umsetzung der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Die Sitzung vom 25. Januar 2013 kann auf der <u>Website der Parlamentarischen Versammlung</u> des Europarates nachverfolgt werden.

#### +++ Neues Forschungsprojekt zur Beschäftigung polnischer ArbeitnehmerInnen

An der Universität Oldenburg ist Anfang Januar 2013 ein rechtswissenschaftliches Forschungsprojekt zum grenzüberschreitenden Personaleinsatz zwischen Polen und Deutschland am Beispiel der Pflegebranche angelaufen, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft getragen wird.

Es sollen Fragen nach dem anzuwendenden Recht, der Rechtmäßigkeit von branchenüblichen vertraglichen Konstruktionen und den Rechtsfolgen der bestehenden gesetzlichen Lücken beantwortet werden. Hierzu zählen die Fragen nach sozialrechtlicher Einordnung (Sozialversicherungspflicht), der rechtlichen Einordnung im polnischen Recht und der Zulässigkeit von Vertragsbedingungen (Höchstarbeitszeiten, Mindestgehalt, Arbeitsvertrag u.a.). Als Ziele sind die Entwicklung von Änderungs- und Regelungsvorschlägen und vor allem praxistaugliche Ergebnisse anvisiert, die durch den Erfahrungs- und

Informationsaustausch mit Beratungseinrichtungen und ArbeitnehmerInnenvertreterInnen zustande kommen sollen.

Hintergrund des Projekts sind die, trotz der seit dem 01. Mai 2010 vollständigen ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für die neuen Ost-EU-Staaten, unklaren arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen in der Pflegebranche. Auf Grund der räumlichen Nähe werden verstärkt Pflegekräfte aus Polen nach Deutschland vermittelt, die nach Art. 31 der europäischen Grundrechtecharta das Recht auf würdige Arbeitsbedingungen haben. Dennoch werden ArbeitnehmerInnenschutzrechte unterlaufen, beispielsweise durch Scheinselbstständigkeit oder Entsendungen im Rahmen von Scheindienstverträgen.

### +++ NAP 1325: Aktionsplan 2013-2016

Im <u>Aktionsplan</u> der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016 wird die Verfolgung von Gewaltdelikten gegen Frauen in Konflikten, ein angemessener Zeuglnnenschutz und die psychologisch begleitete Vorbereitung von Zeuglnnen auf den Prozess aufgegriffen. Ziele des Aktionsplans sind, die Rechte von Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und den Wiederaufbau mit einzubeziehen.

Im Rahmen der Menschenrechtskonferenz "Wien +20", die am 15. und 16. April in Berlin stattfindet, greift das Panel "Frauenrechte sind Menschenrechte: Die besondere Rolle von Frauen in Kriegs- und Krisengebieten" am 16.4.2013 um 13.30 Uhr das Thema auch in Hinblick auf den NAP 1325 auf. Im Fokus steht dabei die Rolle Deutschlands im In- und Ausland, die kritisch diskutiert werden soll.

### +++ "Opfer-Abo" ist das Unwort des Jahres

Der Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff begrüßt in seiner Presseerklärung die Wahl der Jury, das Wort "Opfer-Abo" zum Unwort des Jahres 2012 zu wählen. Der Begriff wurde im Zusammenhang des Vergewaltigungsprozesses um Jörg Kachelmann von diesem in dem Sinne verwendet, dass Frauen sich stets in die Opfer-Rolle flüchten könnten, ein "Opfer-Abo" hätten. Somit könnten sie ihre Interessen, beispielsweise in Form von Falschbeschuldigungen, durchsetzen. Der bff hofft mit dieser Wahl auf eine Sensibilisierung für das Thema in der breiten Öffentlichkeit.

Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>. Die Pressemitteilung des bff kann <u>hier</u> nachgelesen werden.

# B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

# +++ Info-Flyer des KOK zum Thema Entschädigung

Der KOK e.V. hat im Rahmen des EU-Projekts COMP.ACT einen Informations-Flyer erstellt. Darin werden die existierenden Möglichkeiten der Entschädigung in Deutschland für Betroffene von Menschenhandel beschrieben. Mitgliedsorganisationen des KOK können das Faltblatt zur Information an potenziell Betroffene verteilen. Es kann im PDF-Format in den Sprachen <u>Deutsch</u>, <u>Englisch</u>, <u>Bulgarisch</u>, <u>Ungarisch</u>, <u>Französisch</u>, <u>Polnisch</u> und <u>Rumänisch</u> heruntergeladen werden. Beratungsstellen beachten bitte vorher auch die <u>Gebrauchsanweisung</u> zum Einfügen ihres Logos und der Kontaktdaten.

# +++ Beitrag des KOK in der Zeitschrift FRAUENRAT (01/2013): Betroffene von Menschenhandel brauchen bessere Unterstützung

Die erste Ausgabe vom "FRAUENRAT" in diesem Jahr stellt das Thema Gewalt gegen Frauen in den Mittelpunkt und enthält u.a. einen Artikel von Naile Tanis (Geschäftsführerin KOK) und Dorothea Czarnecki (Referentin KOK). Die Autorinnen betonen darin die Notwendigkeit, die Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel zu verbessern. Internationale Vereinbarungen, wie das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und die EU-Richtlinie 2011/36, bieten dafür die Instrumente.

FRAUENRAT: Gewalt gegen Frauen mit aller Kraft entgegentreten. 1/2013. Frauenrat 62. Jahrgang GW ISSN 1438-3667. Die Ausgabe kostet 6,- Euro und ist über das Internet bestellbar.

### C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

#### +++ Mitgliederversammlung des KOK am 20. Februar 2013

Die erste Mitgliederversammlung des KOK im Jahr 2013 fand am 20.02.13 von 12 bis 17 Uhr im Haus der Caritas statt. 20 Mitgliedsorganisationen nahmen teil und diskutierten zu den Themen psychosoziale Prozessbegleitung, Finanzierungssituation der Beratungsstellen sowie Asylbewerberleistungsgesetz und Alimentierung. Bärbel Heide Uhl stellte zudem als Projektkoordinatorin das Datenschutzprojekt des KOK "datACT: data protection in anti-trafficking action" vor.

# D. VERANSTALTUNGEN

### VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

#### +++ Weltweite Kampagne ONE BILLION RISING gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Am 14. Februar, dem V-Day, fand die Kampagne ONE BILLION RISING statt, bei der AktivistInnen weltweit mittels Benefizveranstaltungen Spenden sammelten und über die Realität der Gewalt an Frauen und Mädchen aufklärten. In Deutschland beteiligte sich unter anderem die feministische Partei Die Frauen an diesem Aktionstag, deren politische Arbeit gegen körperliche, psychische, sexualisierte, ökonomische und strukturelle Gewalt eine zentrale Aufgabe für die Partei ist.

Hintergrund der fünfzehnjährigen V-Day-Bewegung war die Statistik (<u>UNIFEM: "Not a Minute More" 2003</u>), dass weltweit jede dritte Frau in ihrem Leben selbst Gewalttaten erlebt. Seitdem findet jedes Jahr am 14. Februar eine Kampagne statt. Auch außerhalb dieses Tages arbeitet die V-Day-Bewegung als NGO gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, beispielsweise über internationale Aufklärungs- und Medienkampagnen, Anti-Gewalt-Programme oder über die Einrichtungen von Schutz- und Frauenhäusern.

Der Internetauftritt zu <u>OneBillionRising</u> bietet weitere Informationen zur Kampagne. Die Presseerklärung der Partei Die Frauen findet sich <u>hier</u>.

#### +++ 2. Kongress für Migrantinnen und ihre Organisationen

Am 09. und 10. März wurde der "2. Kongress für Migrantinnen und ihre Organisationen" in Frankfurt a. M. abgehalten. Themenschwerpunkte bildeten die Chancengleichheit für Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt und die Vernetzung mit (deutschen) Frauenorganisationen. VertreterInnen der Migrantinnenorganisationen, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Deutsche Frauenrat haben an dem Kongress mitgewirkt.

Weitere Informationen zum Kongress bietet der Infodienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

#### +++ 57. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen

Vom 04. bis 15. März 2013 berieten in New York RegierungsvertreterInnen von 144 Staaten in der 57. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen zum vorrangigen Thema "Beseitigung und Prävention jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen". Die Schlussfolgerungen dieser 57. Sitzung, die auf der Website von UN Women heruntergeladen werden können, thematisieren auch den Menschenhandel und fordern u. a. angemessenen Schutz und Unterstützung für Betroffene, unabhängig von deren Kooperationsbereitschaft an einem Strafprozess.

<u>EU Side Event: "Trafficking of women and girls as a form of violence against women: the EU response"</u>

Parallel zur Konferenz wurden am Mittwoch, dem 06. März, verschiedenste Side Events organisiert, u.a. das EU Side Event "Trafficking of women and girls as a form of violence against women: the EU response". Dieses stellte die Rahmenbedingungen der Europäischen Union bei den Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels vor, verwies auf Gesetzesinitiativen und Richtlinien, getroffene und geplante Maßnahmen sowie das internationale Netzwerk der Union. Die Notwendigkeit eines gendersensiblen, menschenrechtsbetonten Vorgehens in diesem komplexen Bereich wurde betont.

Weitere Informationen zur Sitzung können Sie hier nachlesen.

# +++ Symposium der HU Berlin: "Verletzte Leben – Verwehrte Rechte. Menschenhandel im 21. Jahrhundert"

Am 22. und 23. März 2013 wurde das studentisch organisierte Symposium "Verletzte Leben – Verwehrte Rechte. Menschenhandel im 21. Jahrhundert" an der Humboldt-Universität Berlin ausgerichtet, das sich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas Menschenhandel auseinandersetze.

Der KOK hatte gleich zweifach eine aktive Rolle beim Symposium übernommen. Zunächst eröffnete Bärbel Heide Uhl, Projektkoordinatorin vom Datenschutzprojekt des KOK "datACT - data protection in anti-trafficking action", die Veranstaltung mit einem Vortrag zur "Konstruktion des gehandelten Menschen: Facetten einer Ökonomie des Anti-Trafficking". Am Nachmittag gab dann Naile Tanis, Geschäftsführerin des KOK, einen Input über die "Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland".

Weitere Informationen rund um das Symposium sowie das Programm finden Sie hier.

#### KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

#### +++ "Wien +20" - Wiener Weltmenschenrechtskonferenz am 15./16. April in Berlin

Zum 20. Jahrestag der Wiener Weltmenschenrechtskonferenz laden das Forum Menschenrechte und das Deutsche Institut für Menschenrechte am 15. und 16. April zur Konferenz "Wien +20" in Berlin ein. Unter dem Motto "Die Menschenrechte sind - und bleiben - unteilbar!" sollen die Erfolge und Misserfolge im Menschenrechtsschutz seit Wien 1993 diskutiert werden. Konkret werden die Themen Schutz vor Rassismus, Flüchtlingsrechte, soziale Rechte und Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kriegs- und Krisengebieten behandelt.

Auf der <u>Website der Konferenz</u> finden Sie weitere Informationen zum Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung.

#### +++ Workshop zur ILO-Konvention 189: Hausangestellte in Deutschland

Die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit der Universität Hildesheim laden am 19. April 2013 nach Berlin zu einem Workshop mit dem Titel "Hausangestellte in Deutschland: Die Chancen des ILO-Übereinkommens 189" ein. Der Workshop geht der Frage nach, welche tatsächlichen und rechtlichen Chancen mit dem Übereinkommen verbunden sind. Eine online-Anmeldung ist noch bis zum 02. April möglich. Die Einladung und das Programm können hier heruntergeladen werden.

#### +++ Prostituierte planen Berufsverband "Sexworker-Organisation Deutschland"

Am 19. und 20. April 2013 findet in Frankfurt a.M. eine Gründungsveranstaltung für einen Berufsverband "Sexworker-Organisation Deutschland" statt, der von und für SexarbeiterInnen aus ganz Deutschland geplant wird. Nach dem Motto "Alle reden über uns, aber keiner redet mit uns" wollen die InitiatorInnen eine Plattform für eine eigene Stimme der SexworkerInnen schaffen. Zum geplanten "Pro Prostitution – Koordinierungstreffen", bei dem v.a. die Konzessionierung von Prostitutionsstätten und eine mögliche gewerberechtliche Registrierung von SexarbeiterInnen kritisch diskutiert werden sollen, sind alle Interessierten eingeladen. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es auf der Homepage der "Sexworker-Organisation Deutschland".

# +++ Arbeitsausbeutung in Europa... und wir schließen die Augen?

Vom 07. bis 09. Juni 2013 richtet das Fraueninformationszentrum (FIZ) in Stuttgart in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll eine Tagung zum Thema Arbeitsausbeutung in Europa aus. Mit Fachleuten aus Deutschland, Rumänien und anderen EU-Ländern sollen Ursachen und Hintergründe von Arbeitsausbeutung beleuchtet werden und über Prävention, Beratung und Durchsetzung von Rechten durch europaweite Vernetzung diskutiert werden. Naile Tanis vom KOK wird auf der Tagung zu Arbeitsausbeutung in Deutschland referieren.

Eine Anmeldung ist bis zum 22. Mai möglich. Weitere Informationen zu dieser und zum Programm bietet der Flyer zur Tagung.

# E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

# +++ Gesetz zum Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels tritt in Deutschland am 01.04.2013 in Kraft

Am 16. Mai 2005 wurde das völkerrechtliche Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels unterzeichnet. Nachdem der Deutsche Bundestag am 28. Juni 2012 die Übernahme in die deutsche Gesetzgebung beschlossen hat, erschien am 17.10.2012 die Ankündigung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt, unter Bundesgesetzblatt Teil II (2012), Nr. 31. Am 19. Dezember 2012 ratifizierte Deutschland die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. In Kraft tritt das Gesetz in Deutschland am 01. April 2013.

Einen Überblick über den Status der einzelnen europäischen Länder im Hinblick auf die Europaratskonvention SEV 197 gibt es auf der <u>Homepage des Vertragsbüros</u> des Europarats.

Anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes hat der KOK e.V. auf seiner Internetseite vorab eine Pressemitteilung veröffentlicht.

#### +++ Deutschland ratifiziert Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention

Am 08. November 2012 hatte der Bundestag der Ratifikation des dritten Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention zugestimmt. Am 28. Februar 2013 ratifizierte Deutschland das Protokoll und ist damit der dritte Staat weltweit und der erste europäische, der dieses neue Menschenrechtsabkommen verbindlich anerkennt. Das Zusatzprotokoll regelt ein Beschwerdeverfahren, mit dem Kinder und Jugendliche Verletzungen ihrer Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention beim Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf rügen können. Sie können sich zum Beispiel gegen fehlenden Schutz vor Gewalt und Misshandlungen, fehlende Bildungsmöglichkeiten, Diskriminierung sowie Unterversorgung wehren. Das Zusatzprotokoll tritt in Kraft, wenn es insgesamt zehn Staaten ratifiziert haben.

Weitere Informationen finden Sie auf der <u>Website des BMFSFJ</u>. Der aktuelle Stand der Ratifikationen ist <u>hier</u> einzusehen.

### +++ Bundesregierung beschließt ILO-Konvention über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Die Bundesregierung führt den Ratifizierungsprozess der Konvention 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) weiter vorwärts. Nachdem im Bundestag ein Gesetzentwurf (<u>Drucksache 114/13</u>) zur <u>Konvention über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte</u> vorgelegt wurde, ist geplant, die Konvention bereits im September 2013 in Kraft treten zu lassen. Am 22. März verhandelte der Bundesrat über die Konvention und beschloss, gegen den Gesetzesentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Damit gehört Deutschland, nach Italien, Mauritius, Philippinen und Uruguay, zu den ersten Ländern, die Konvention ratifizieren werden. Die ILO Konvention 189 erkennt Hausangestellte als gleichwertige ArbeitnehmerInnen an und garantiert die Sicherstellung und Verbesserung ihrer Arbeitsrechte, bezogen auf geregelte Arbeitszeiten, Urlaub, soziale Sicherung und gewerkschaftliche Vertretung. Damit soll die bisher oft von Diskriminierung, unzumutbaren Arbeitsbedingungen und Ausbeutung betroffene Berufsgruppe der Hausangestellten (Haushalts-, Pflegekräfte und KinderbetreuerInnen) in Zukunft besser geschützt werden.

Die ILO veröffentlichte im Januar 2013 die erste Studie, die sich mit der weltweiten Situation von Hausangestellten beschäftigt (<u>Domestic Workers Report 2013</u>). Demnach arbeiten mindesten 52 Mio

Menschen, zum Großteil Frauen, in diesem Sektor. Fast 30 Prozent von ihnen sind von den nationalen Arbeitsgesetzgebungen ausgeschlossen, 45 Prozent haben nicht einmal ein Anrecht auf einen freien Tag in der Woche.

#### +++ Stellungnahme des KOK zum Entwurf des Umsetzungsgesetzes zur EU-Richtlinie 2011/36

Im April 2011 hat die Europäische Kommission die Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet (2011/36/EU). Der KOK bezog dazu bereits im Jahr 2011 Stellung, indem er sich ausführlich mit den Inhalten der Richtlinie auseinandersetzte und Kritikpunkte und Empfehlungen aufzeigte (siehe PDF). Das BMJ erarbeitete einen Referentenentwurf eines Gesetzes vom 24.10.2012 zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 05. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates. Der KOK hatte Gelegenheit im Rahmen der Verbandsbeteiligung eine Stellungnahme abzugeben. In dieser weist der KOK darauf hin, dass das Ziel der Richtlinie ein ganzheitlicher Ansatz der Bekämpfung des Menschenhandels und der Unterstützung der Betroffenen ist. Die Gesetzgeber werden dringend aufgerufen, die Chance des Umsetzungsprozesses der EU-Richtlinie zu nutzen, um über das Strafrecht hinausgehend auch weitere gesetzliche Änderungen für eine Verbesserung der Unterstützung und der Situation der Betroffenen vorzunehmen.

### +++ Stellungnahme des KOK zum Referentenentwurf des BMAS zur Änderung des AsylbLG

Der KOK veröffentlichte eine <u>Stellungnahme</u> vom 04.01.2013 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 04.12.2012: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Hintergrund war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012, das die Grundleistungsbeträge des Aslybewerberleistungsgesetzes für verfassungswidrig erklärte. Der Gesetzgeber wurde unverzüglich verpflichtet, für den Anwendungsbereich des AsylbLG eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen.

In seiner Stellungnahme spricht sich der KOK für eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller Flüchtlinge aus und wendet sich gegen eine Kategorisierung in Gruppen mit unterschiedlichen Versorgungsleistungen. Das Versorgungssystem sollte flexibel sein, um besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Daher empfiehlt der KOK die Aufhebung des Gesetzes insgesamt. Sollte dies nicht erfolgen, wird empfohlen, die Personengruppe unter §1 Absatz 1 Nummer 3 aus dem AsylbLG gemäß § 1 zu streichen. Außerdem wäre eine Kürzung der zeitlichen Bezugsdauer begrüßenswert und im Anschluss ein Leistungsbezug direkt nach SGB II bzw. XII erfolgt. Weiterhin sollte die Alimentierungs- und Aufenthaltssituation von EhegattInnen, LebensparterInnen und Kindern eigenständig geprüft werden. Der KOK empfiehlt ebenso, den Zugang zu den gesetzlichen Krankenversicherungen zu öffnen und über § 4 AsylbLG zu regeln.

# +++ Freizügigkeitsbescheinigung für UnionsbürgerInnen entfällt ab dem 29.01.2013 – gesetzliche Änderungen

Bereits am 26.10.2012 hat der Bundestag beschlossen, die Freizügigkeitsbescheinigung für UnionsbürgerInnen und EWR-Angehörige ersatzlos abzuschaffen (Drucksache 17/10746). Begründet wurde dies mit dem damit verbundenen Abbau unnötiger Bürokratie. Am 29.01.2013 trat die Änderung des FreizügG/EU in Kraft. Konkret bedeutet sie, dass UnionsbürgerInnen nur noch eine postalische Erreichbarkeit mittels einer Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, der Meldestelle bzw. des Bürgeramtes vorweisen müssen. Mit der Anpassung des FreizügG/EU werden auch folgende Vorschriften der Aufenthaltsverordnung geändert:

Eingetragene LebenspartnerInnen von UnionsbürgerInnen werden EhepartnerInnen beim Recht auf Einreise und Aufenthalt gemäß dem Freizügigkeitsgesetz/EU gleichgestellt.

Um Betrug und Rechtsmissbrauch, insbesondere durch das Eingehen von Scheinehen, zu verhindern und zu bekämpfen, wird die entsprechende Vorschrift der Richtlinie 2004/38/EG im Freizügigkeitsgesetz/EU umgesetzt. (Gesetz der Bundesregierung vom 21.1.2013)

Neben diesen Änderungen wird es weiterhin geben:

- die Bescheinigung über das spätestens nach 5 Jahren erworbene Daueraufenthaltsrecht der EU/EWR-Bürger (§ 5 FreizügG/EU)
- die Aufenthaltskarte für nicht aus Nicht-EU/EWR-Staaten stammende Familienangehörige von EU/EWR-Bürgern (§§ 4a, 5 FreizügG/EU)
- die deklaratorische Aufenthaltskarte für SchweizerInnen (§ 28 AufenthV).

Georg Classen (Flüchtlingsrat Berlin) hat eine **Zusammenfassung der Änderungen** erstellt.

#### +++ Gesetzesentwurf: Schärfere Ahndung von Genitalverstümmelung

In den Gesetzesentwürfen des Bundesrats (17/1217) und der SPD-Bundestagsfraktion (17/12374), die im Bundestag in erster Lesung beraten wurden, ist eine schärfere Ahndung von Genitalverstümmelung vorgesehen. Trotz der Aufforderung der UN-Vollversammlung Ende 2012, gegen Genitalverstümmelung vorzugehen, sieht die Regierung für Deutschland keinen Handlungsbedarf mit der Begründung, dass Genitalverstümmelung im deutschen Recht bereits strafbar ist. Der Entwurf des Bundesrats fordert eine Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren, die SPD-Vorlage geht darüber hinaus und zielt auf eine Hochstufung zum Verbrechen ab.

# +++ Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) und praxisnahes Handbuch

Die Europarats-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (die sog. Istanbul Konvention) wurde am 11. Mai 2011 auf der MinisterInnenkonferenz in Istanbul zur Unterzeichnung vorgelegt. Seitdem wurde sie von 27 Mitgliedern, darunter Deutschland, gezeichnet, aber lediglich von dreien ratifiziert. Sie tritt nach der zehnten Ratifizierung, bei mindestens acht Mitgliedsstaaten des Europarates, in Kraft.

Die Istanbul Konvention "ist die erste international rechtsverbindliche Übereinkunft, die potenziell allen Staaten der Welt offensteht und die ein umfassendes Paket aus Maßnahmen bereitstellt, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Sie erkennt die Gewalt gegen Frauen sowohl als Verletzung der Menschenrechte als auch als eine Form der Diskriminierung an. Außerdem stellt sie einen klaren Zusammenhang her zwischen dem Erreichen der Gleichstellung von Frau und Mann und der Eliminierung von Gewalt gegen Frauen. Sie sorgt für eine Kriminalisierung der konkreten Straftaten, wie z.B. Stalking, Zwangsehe, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung."

(Handbuch für ParlamentarierInnen (2012): Angstfrei Gewaltfrei. Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt)

Bezogen auf die Zielthemen des KOK sind vor allem folgende Artikel der Konvention relevant:

- Artikel 18: Allgemeine Verpflichtungen zu Schutz und Unterstützung, insbesondere § 4
- Artikel 25: Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt
- Artikel 32 bis 37: Zivilrechtliche Folgen der Zwangsheirat; Psychische Gewalt; Nachstellung; Sexuelle Gewalt
- Artikel 41 und 42: Beihilfe oder Anstiftung zum Versuch; Inakzeptable Rechtfertigung für Straftaten
- Artikel 46: Strafschärfungsgründe

### Artikel 55: Verfahren auf Antrag und von Amts wegen

Die Istanbul-Konvention fordert ausdrücklich von den Vertragsstaaten, "angemessene finanzielle und personelle Mittel" (Artikel 8) für das Unterstützungssystem bereitzustellen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Finanzierungssituation von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in Deutschland (siehe u. A. Bericht der Bundesregierung Drucksache 17/10500, KOK Newsletter 04/12) kann die Konvention damit als wegweisend gesehen werden.

Deutschland hat einen Vorbehalt gegen den Artikel 59, §§ 2 und 3 eingelegt, der den Aufenthaltsstatus des Ehepartners/ der Ehepartnerin bzw. den eigenständigen Aufenthalt bei Gewalt in der Beziehung regelt (siehe Website des Europarats).

Als Hilfestellung für eine praxisnahe Erklärung der Konvention veröffentlichte das parlamentarische Netzwerk "Gewaltfreies Leben für Frauen" ein Handbuch, das unter <u>diesem Link</u> als PDF zum Download bereitsteht.

#### +++ Wichtige Neuerungen für die Flüchtlingsberatung

Georg Classen vom Berliner Flüchtlingsrat hat eine <u>Zusammenfassung von Änderungen</u> für die Ausländer/Asyl- und Flüchtlingsberatung, die im Jahr 2013 wirksam werden oder wurden, erstellt. In diesen Bereichen finden sich Veränderungen:

- ÄndG zum FreizügG/EU zur Abschaffung der Freizügigkeitsbescheinigung
- EU-Richtlinienumsetzungsgesetz zur Umsetzung der RL ausl. Arbeitnehmer und der RL Daueraufenthalt
- > EU-Richtlinienumsetzungsgesetz zur Umsetzung der Neufassung der EU-QualifikationsRL
- Änderung BeschV und BeschVerfV
- ÄnderungsG zu den Familienleistungen für AusländerInnen
- Dauerhafte stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung nach § 25 b AufenthG
- AsylbLG Novell

# F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

### +++ Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2013 - Prostitution

Die neunte Ausgabe 09/2013 von "Aus Politik und Zeitgeschichte", der Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) vom 25. Februar behandelt das Thema Prostitution. Sie enthält u.a. Beiträge zum Prostitutionsgesetz, zu Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie zur Prostitutionsgesetzgebung in Deutschland und Schweden im Vergleich.

Unter diesem Link ist die Beilage kostenlos als PDF verfügbar.

# +++ Zwei neue Faltblätter zum Thema: PatientInnen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Krankenhaus und Praxis

Zum Thema "Behandlung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus" haben die Bundesärztekammer, die Ärztekammer Berlin und das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin ein Faltblatt

erstellt, das ÄrztInnen eine Orientierungshilfe sein soll. Es informiert zur rechtlichen Situation und bei Fragen der Kostenerstattung.

Unter der Internetadresse der <u>Bundesärztekammer</u> gibt es weitere Informationen sowie die Möglichkeit, sich das <u>Faltblatt als PDF</u> zu downloaden.

Auch die Ärztekammer Hamburg gibt in ihrer kürzlich aktualisierten Broschüre "Menschen in Not helfen! Behandlung von Patientinnen und Patienten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus" Informationen zu diesem Thema. Außerdem ist in der Hansestadt mit der Schaffung der "Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländern" ein erster Schritt gemacht, medizinische Versorgung und Beratung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus und/oder Papiere leisten zu können.

### +++ Veröffentlichung zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von EU-BürgerInnen

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. hat seine Broschüre von 2010 "Leistungen nach dem SGB II und Zugang zum Arbeitsmarkt für EU-BürgerInnen und Familienangehörige" aktualisiert. In der Publikation "Ausgeschlossen oder Privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen" wird die aktuelle Rechtslage in Deutschland zusammengefasst (Stand: Januar 2013) und detaillierter auf die einzelnen aufenthaltsrechtlichen Regelungen sowie auf die Voraussetzungen und Ausschlüsse beim Zugang zu Sozialleistungen für EU-BürgerInnen eingegangen.

#### +++ Evaluierungsberichte der ExpertInnengruppe GRETA zu Malta, Frankreich, Lettland und Portugal

Im Januar und Februar 2013 hat GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) die ersten Evaluierungsberichte zur Einschätzung der Umsetzung der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Frankreich, Malta, Lettland und Portugal veröffentlicht.

Die ExpertInnengruppe ist für die Überwachung der Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels zuständig, prüft die getroffenen Maßnahmen in den betreffenden Ländern und spricht in den Länderberichten Empfehlungen zum weiteren Vorgehen aus.

Die <u>Homepage des Europarats</u> bietet weitere Informationen zu GRETA und deren Arbeit. Unter folgenden Links sind die Länderberichte von GRETA nachzulesen: <u>Malta</u>, <u>Frankreich</u>, <u>Lettland</u> und <u>Portugal</u>.

# +++ Bericht zum ASAW (Asylum Seeking and Work) EU- Projekt

Das ASAW-Projekt ("The Transposition of the EU Sanctions Directive in Germany, Bulgaria, Austria and the Czech Republic and its impact on Asylum seekers - Findings and conclusions") ist eine länderübergreifende Untersuchung, die unter Zusammenarbeit von vier Organisationen aus Bulgarien, Tschechien, Österreich und Deutschland ab 2010 durchgeführt wurde.

Ziel des Projekts war es, die Lage von AsylbewerberInnen in Verbindung mit dem Arbeitsmarkt zu erfassen und die Umsetzung und den Einfluss der EU-Richtlinie "2009/52/EC über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen" auf die Asylsuchenden, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind, zu analysieren. In Deutschland wurde die Richtlinie im November 2011 umgesetzt. Der KOK hat hierüber bereits informiert (u.a. Handreichung von Susanne Müller-Güldemeister, Juli 2012).

Die wesentlichen Ergebnisse kurz zusammengefasst:

Mechanismen, um erfolgreiche Lohneinklagungen zu gewährleisten, sind nur minimal vorhanden

- Für die Haftbarkeit der Unternehmen/ArbeitgeberInnen auf Grund von Ausbeutung der Arbeitskraft sollte über gesetzliche Regelungen gesorgt werden (Umsetzung der EU-Rili 2009/52/EC ist nötig)
- Für Asylsuchende müssen umfassende Informationsangebote über Rechte, Pflichten etc. in der Muttersprache zur Verfügung gestellt werden; vor der Abschiebung sollte ein Zugang zur Rechtsberatung gewährleistet werden

Der Bericht zum Projekt und dessen Ergebnissen können <u>unter diesem Link</u> nachgelesen werden. <u>Hier</u> geht es zur Homepage des Projekts.

#### +++ Publikation zu illegaler Beschäftigung

Leo Mahr, Zollamtsrat, hat ein Fachbuch über seine Arbeit im Bereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit veröffentlicht: "Die illegale Beschäftigung aus dem Blickwinkel der Bekämpfungsbehörden" (2011). Laut Internetauftritt "<a href="http://www.schwarzarbeit-und-illegale-beschaeftigung.de/">http://www.schwarzarbeit-und-illegale-beschaeftigung.de/</a>" behandelt die Publikation insbesondere folgende Themen:

- Scheinselbstständigkeit
- (Schein-) Werkverträge
- Einsatz von in- und ausländischen (Billig-)Subunternehmen
- das sozialversicherungsrechtliche Anspruchsprinzip

Dabei werden vor allen Dingen die betriebswirtschaftlichen als auch die rechtlichen Hintergründe erklärt.

#### **RUBRIK WISSEN**

+++ datACT: Europäisches Projekt zur Stärkung des Datenschutzes und der Privatsphäre von gehandelten Menschen



Bereits im letzten Newsletter (4/2012) berichteten wir über den Start des europäischen Projekts "datACT" zur Stärkung des Datenschutzes und der Privatsphäre von gehandelten Menschen. Gemeinsam mit La Strada International (LSI) hat der KOK dieses Projekt entwickelt, um persönliche Daten und die Privatsphäre von gehandelten Menschen in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu schützen, sowie ihre Rechte als Datensubjekte zu stärken. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von November 2012 bis Oktober 2014.

#### Projekthintergrund

Den Hintergrund zum Projekt stellen verschiedene Richtlinien, Strategien und Maßnahmen dar, die in den letzten Jahren auf EU-Ebene zur Bekämpfung von Menschenhandel beschlossen wurden.

2011 verabschiedete die EU die Richtlinie 2011/36/EU "zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates". Neben weiteren Maßnahmen fordert die Richtlinie von den EU-Mitgliedsstaaten die Einführung einer nationalen Berichterstattungsstelle oder äquivalenten Mechanismen. Sie sollen in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft (Artikel 19) Entwicklungen im Bereich Menschenhandel

identifizieren, Ergebnisse bestehender Maßnahmen evaluieren sowie Statistiken zu Menschenhandel sammeln. Aktuell existieren in Europa verschiedene Kooperationsmodelle zwischen Behörden und NROs.

Zusätzlich erfordert die EU-Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel 2012-2016 (COM (2012) 286 final) bis 2015 die Schaffung eines EU-Modells der "Transnational Referral Mechanism (TRM)". Das Konzept TRM basiert auf einem formalisierten Opferstatus der Betroffenen von Menschenhandel und der grenzüberschreitenden Übermittlung ihrer jeweiligen persönlichen Daten an zuständige Behörden und Organisationen in den Herkunftsländern. Das Projekt strebt eine kritische Analyse dieser Verfahren europäischer Datenschutzstandards an, um die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel als Datensubjekte zu stärken.

Zum jetzigen Zeitpunkt unterliegen die EU-Datenschutzmaßnahmen einer umfassenden Reform. Beide Datenschutzinstrumente, die <u>Richtlinie 95/46/EC</u> und der <u>Rahmenbeschluss 2008/977/JHA</u>, werden in zwei neue EU-Instrumente umgewandelt. Das Projekt wird sich in diesen Konsultationsprozess der Neuformulierung von Richtlinien konstruktiv einbringen.

#### Projektkomponenten

Im Projektzeitraum wird der KOK –gemeinsam mit LSI und in enger Zusammenarbeit mit den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland und anderen europäischen Ländern einen Leitfaden für Datenschutz entwerfen. In der anschließenden Projektphase wird datACT MitarbeiterInnen von Fachberatungsstellen europaweit in verschiedenen Bereichen des Datenschutzes schulen, mit dem Ziel, den Schutz der Vertraulichkeit zwischen BeraterIn und den Betroffenen von Menschenhandel zu stärken, europäische Datensammlungsverfahren in der Arbeit mit anonymisierten Informationen zu unterstützen, sowie Betroffene über Kontrollverfahren zur Sicherung ihrer persönlichen Daten zu informieren.

Das Projekt soll Bündnisse zum Datenschutz zwischen relevanten AkteurInnen, wie Nichtregierungsorganisationen (NROs), Fachberatungsstellen, nationalen BerichterstatterInnen oder äquivalenten Strukturen schaffen.

Das Projekt beinhaltet folgende Komponenten:

#### Forschung

Eine Studie und ein Strategiepapier über existierende Datensammlungsinstrumente werden erstellt, um Lücken, Herausforderungen und Verbesserungen in den bestehenden Instrumenten aufzuzeigen.

#### Gemeinsame Standards

Zur Verbesserung bestehender Datenschutzverfahren werden Standards und Vorgehensweisen entwickelt, die eine solide Basis zur Sicherung der Rechte von Datensubjekten schaffen. Darauf aufbauend werden diese Verfahren anhand der Rückmeldungen und Erfahrungen von Praktiker-Innen, Betroffenen von Menschenhandel und DatenschutzexpertInnen analysiert und getestet.

# Beratung

In einem breit angelegten Austausch mit InteressenvertreterInnen und Projektbeteiligten werden die Standards überprüft.

#### Training

Basierend auf den Standards werden ein Trainingshandbuch erarbeitet und Schulungen durchgeführt.

# Öffentlichkeitsarbeit

Ein einfacher Online-Zugang zum Handbuch, inklusive der Standards und des Schulungslehrplans wird ermöglicht.

datACT setzt sich dafür ein, dass Betroffene von Menschenhandel in ihrer Autonomie wahrgenommen werden und nicht als machtlose Opfer, dessen persönliche Daten erhoben und gespeichert werden

müssen. Betroffene besitzen dieselben Rechte auf Privatsphäre wie jede/jeder andere BürgerIn und TrägerIn von Menschenrechten.

datACT unterstützt die Schaffung und/oder Erhaltung von anonymen Beratungsmöglichkeiten in europäischen Herkunfts- und Zielländern und setzt sich für alternative Möglichkeiten ein, in denen Betroffene von Menschenhandel informierte Entscheidungen treffen können.

Das Projekt verfolgt das Ziel, die derzeitige Politik der Identifizierung in Europa zu verändern, die den Zugang zu Unterstützungsstrukturen für potentiell Betroffene durch 'Profiling' und 'Screening' erschwert. datACT fördert einen niedrigschwelligen lokalen Zugang zu internationalem Schutz und globaler Gerechtigkeit für marginalisierte Menschen.

Die Finanzierung des Projekts konnte unter anderem durch Zuwendungen der <u>OAK Foundation</u> gesichert werden. Nähere Informationen zu datACT können Sie in Kürze auf der Webseite <u>www.datact-project.org</u> oder unter der Email-Adresse <u>mail@kok-buero.de</u> erhalten.

# Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

# Jede Spende hilft!

Spendenkonto: Evangelische Darlehensgenossenschaft eG Konto-Nr. 791 296 BLZ: 210 602 37



# Spendentelefon: 0900-156-5381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht

Oder spenden Sie einfach beim Online-Shopping: Auf <u>www.boost-project.com/</u> de/charities/561 klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun.

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus

